

Amt zerrte Igelmutter vors Gericht: 375 Euro für neun Tiere zuviel gefordert

Richterin stellte das Verfahren aber ein/
„Sie geben sich alle Mühe für das Wohl der Tiere“

Offenbach (bp) n Seit 16 Jahren betreibt die Mühlheimerin Ulrike Pachzelt ihre Igel-Insel. Gestern musste die hessenweit anerkannte Tierschützerin vor dem Amtsgericht erscheinen. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Kreises Offenbach hatte sie wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz angezeigt. Gefordert war die Zahlung von 375 Euro Bußgeld. Das Verfahren indes wurde eingestellt, die Igelmutter rehabilitiert.

Die Veterinäre warfen der 49-Jährigen nach einem Hausbesuch im Oktober 2004 vor, statt der genehmigten 60 Igel 69 Tiere in Pflege gehabt zu haben, also neun Igel zuviel. Überdies seien die Bestandsbücher nicht sorgsam geführt und die medizinische Versorgung der stacheligen Patienten unvollständig dokumentiert gewesen.

Eindrücklich schilderte Ulrike Pachzelts Anwalt, Rainer Schilling, wie es zu den Unachtsamkeiten hatte kommen können. Die Igel-Insel sei hessenweit einzigartig. Laufend würden Tiere angeliefert - von Privatleuten und Behörden. Der Druck auf die Igelmutter und ihre Helferinnen und Helfer sei enorm. Ein verletztes oder halb verhungertes Tier abzulehnen, bedeute schließlich fast immer dessen sicheren Tod.

Dem Juristen zufolge gehören auch Behörden des Kreises zu den Vermittlern kranker Igel. Es sei „schon eigenartig, dass diese Behörden meiner Mandantin morgens Igel bringen und sie mittags dann kontrollieren und sagen, es sind zu viele Igel da“, schilderte der Anwalt die groteske Situation. Die Igelmutter übernehme quasi eine staatliche Aufgabe und solle dafür jetzt auch noch büßen. Private Spenden und Zuschüsse des Frankfurter Tierschutzvereins reichten bei weitem nicht zur Kostendeckung (Tierärzte, Miete...) aus. Und dazu noch der bürokratische Aufwand. Dies sei eigentlich nicht zumutbar.

Ulrike Pachzelt berichtete, sie arbeite derzeit 19 Stunden täglich für ihre Tiere. Da kriege sie es manchmal „nicht auf die Reihe, auch noch sofort die Bücher zu pflegen“.

Richterin Livia Horn beeindruckten diese Ausführungen sehr. Sie lobte, Ulrike Pachzelts Engagement sei ihr „hoch anzurechnen“. Sie gebe sich „alle Mühe für das Wohl der Tiere.“ Die Buchführung sei vielleicht zu beanstanden, dies müsse aber nicht bestraft werden. „Nicht jede Ordnungswidrigkeit muss geahndet werden. So steht es im Gesetz“, sagte die Juristin und stellte das Verfahren ein. Sie riet der Igelretterin, sich die Genehmigung für eine größere Anzahl von Pflөгetieren zu besorgen.

Siehe dazu „Angemerkt“

ANGEMERKT

Sieg fürs Ehrenamt

So schlimm das Gerichtsverfahren für die Betreiberin der Igel-Insel gewesen sein mag - es hatte auch etwas Gutes. Denn die Igel-Insel geht gestärkt aus dem Prozess hervor. Schließlich sprach das Gericht der großherzigen Igelmutter Ulrike Pachzeit öffentlich höchste Anerkennung aus.

Die Entscheidung der Richterin, das Verfahren einzustellen, ist von Weitsicht und Logik geprägt. Die Juristin nutzte den Ermessensspielraum, den ihr das Gesetz ausdrücklich lässt, und verhinderte mit ihrem Spruch, dass überzogene bürokratische Anforderungen ehrenamtliches Engagement ersticken und zu Resignation führen.

Dazu hätte es sicherlich kommen können. Denn wie anders sollte Ulrike Pachzelt eine Verurteilung zu 375 Euro Bußgeld verstehen, als dass ihre Arbeit für den Tierschutz mit Füßen getreten wird. Und das wegen ein paar nicht hundertprozentig korrekt geführter Karteikarten!

Die Gesundheit der Igel ist dieser Frau eben wichtiger als buchhalterisch exakt geführte Listen. Und das ist auch gut so!

BERNHARD PELKA